

Informations- und Preisblatt Strom

Entgelte für Mess- und Nebenleistungen

Ausgabe 01.01.2020, alle Preise exklusive 20 % Ust

Entgelte für Messleistungen	Preis	Entgelte für Nebenleistung (je Anlassfall)	Preis
	in Euro/Monat		in Euro
MSP-Wandlerzählung	40,00	wiederholte Mahnung einer Rechnung (USt-frei)	1,50
NSP-Wandlerzählung	5,00	eingeschriebene Mahnung einer Rechnung (USt-frei)	5,00
NSP-Zählung Drehstrom direkt	2,18	Zwischenablesung/-abrechnung auf Wunsch des Kunden	15,00
NSP-Zählung Wechselstrom direkt	0,69	Zwischenablesung/-abrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Zählerstandbekanntgabe durch den Kunden)	5,00
und zusätzlich für	in Euro/Monat	Überprüfung eines Zählers in der Netz NÖ GmbH-Prüfstelle auf Wunsch des Kunden (inkl. Zählerausbau)	70,00
Impulsweitergabe	0,79	Einstellung/Wiederaufnahme Netzdienstleistung aufgrund Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung	25,00
Rundsteuerempfänger oder Schaltuhr	0,79		

Preise beinhalten Messgerät, Wandler- und Kommunikationseinrichtungen
Hochspannungswandler werden vom Netzkunden beigestellt

Entgelte für Montage/Demontage eines Zählers	Preis	Entgelte für Nebenleistungen	Preis
	in Euro		in Euro/Monat
Anbringen/Umstellung/Entfernung von Niederspannungs- mess-/Schalt-/Steuergeräten und Plombierungen	20,00	Monatliche Ablesung/-abrechnung auf Wunsch des Kunden (ausgenommen Lastprofilzähler)	15,00
Anbringen/Umstellung/Entfernung von Mittel-/ Niederspannungswandlerrmesseinrichtungen	150,00	Für tägliche Fernauslesung eines Lastprofilzählers und elektronische Datenübermittlung auf Wunsch des Kunden	7,00
Anbringen/Umstellung/Entfernung direkter Lastprofilzähler	150,00		

Preise gelten an Werktagen von 07.00 bis 19.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und an Werktagen vor 07.00 Uhr und nach 19.00 Uhr wird der zweifache Betrag verrechnet.

Anschluss mit Hochspannungs-Wandler

Montage/Demontage wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Die nachstehend angeführten Leistungen werden dem Kunden im Einzelfall verursachergerecht weiterverrechnet, die Preise werden dem Kunden auf Anfrage bekannt gegeben.

- Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gem. VIII.6)
- Adaptierung von Kostenvoranschlägen (gem. IV.4)
- Durchführung von Sicherungsmaßnahmen (gem. VIII.11)
- Messung der Spannungsqualität (gem. VII.)
- Überprüfung eines Zählers durch das Bundesamt für Eich- und Messwesen (gem. XII.8)